

Notgedrungen eklektischen Charakter hat der dann folgende Katalog von 49 Hss. mit Exzerpten aus den Falschen Dekretalen. Es sind nur solche Auszugssammlungen aufgenommen, die unmittelbar aus Pseudoisidor gezogen sind und nur oder überwiegend aus Pseudoisidor-Exzerpten bestehen, mit der zusätzlichen Einschränkung auf vom Vf. selbst eingesehene oder von Pseudoisidorkennern behandelte Hss. — Im Kommentar, dem zweiten Teil des Buches, gibt der Vf. zuerst einen Überblick über die Editionen der Falschen Dekretalen und die Forschung im Hinblick auf die Kenntnis der Hss. Im folgenden Kapitel zeichnet er — verdeutlicht durch graphische Übersichten — aufgrund der von ihm vorgenommenen Datierungen und Provenienzbestimmungen ein Bild von der zeitlichen und räumlichen Ausbreitung der Fälschung, soweit man von den heute noch erhaltenen Hss. auf die einstige tatsächliche Verbreitung schließen kann. Zum Teil sind diese Ergebnisse von Williams bereits in: *The Catholic Historical Review* 53, 1967/68, S. 58—66, veröffentlicht worden. Der Verzicht auf nähere Inhaltsanalysen der Hss. begrenzt jedoch den Aussagewert dieser Statistiken. Würde dabei auch berücksichtigt, welche Versionen der Sammlung jeweils auftreten, ergäbe sich erst das vollständige, freilich auch wesentlich kompliziertere Bild, wie Williams selbst zugibt. So ist es z. B. nicht richtig, daß sich die Fälschung nach ihrem Entstehen von Nordfrankreich zum Rhein, zum Bodensee und schließlich nach Italien ausgebreitet hat (S. 139), wie man äußerlich aus der Existenz von Codices des 9. Jh. in den entsprechenden Gebieten schließen könnte. Vielmehr ergibt die Text- und Inhaltsanalyse, daß die Pseudoisidor-Version der von Williams so genannten „Rhein-Bodensee-Gruppe“, zu der die frühen ostfränkischen Hss. zählen, aus Italien in den ostfränkischen Raum gelangt sein dürfte. — Abschließend beschäftigt sich der Vf. mit verschiedenen Zusätzen, mit denen der Pseudoisidor-Teil einiger Hss. ergänzt worden ist. Konkordanzen zwischen der Handschriftenliste von Hirschius und dem vorliegenden Katalog und Indices erleichtern die Benutzung des Buches, dessen Verdienst bei allen — z. T. vom Vf. bewußt in Kauf genommenen — Einschränkungen darin besteht, mit der übersichtlichen Zusammenstellung des größten Teils der auf uns gekommenen Pseudoisidor-Hss. der tieferdringenden Untersuchung eine feste Grundlage zu bieten.

Herwig John

Emile van Balberghe, *Les éditions du Décret de Burchard de Worms. Avatars d'un texte, Recherches de Théologie ancienne et médiévale* 37 (1970) S. 5—22, beschreibt die vier Drucke von Burchards Dekret (Köln 1548, Paris 1549, Köln 1560 und Migne, PL 140) und gibt eine Variantenliste der Editionen von 1548, 1549 und bei Migne. Da er dabei aber nur Rubrik, Inskription, Incipit (erste sechs Wörter) und Explicit (letzte vier Wörter) eines Kanons berücksichtigt, erhalten wir nur eine unvollkommene Vorstellung vom Aussehen der Texte in den Drucken.

W. H.

Arnold Magyar, *Die Ungarischen Reformstatuten des Fabian Igali aus dem Jahre 1454. Vorgeschichte und Auswirkungen der Statuten*, *Archivum Franciscanum Historicum* 64 (1971) S. 71—122, gibt nach der Edition von Stanislav Danisovic (1944) den Text der Statuten neu heraus, begleitet von einer sehr nützlichen Einführung in die Geschichte der ungarischen Franziskanerprovinz, und untersucht alle mit den Statuten in Zusammenhang stehenden Fragen (Autorschaft, Notwendigkeit der Reform usw.).

A. P.

Die Gesetze der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter, hg. und eingeleitet von Armin Wolf (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommis-